

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	25.02.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Bericht Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen auf der B55a (Zoobrücke) 5359/2007, Beantwortung der Fragen aus der AVR Sitzung am 21.01.2008

1. Der Rat der Stadt Köln hat mit Sitzung vom 14.12.2006 den Aufbau einer kaskadierten Geschwindigkeitsüberwachung auf der B55a mit 5 stationären Überwachungsanlagen sowie 2 Messeinrichtungen beginnend ab dem Autobahnkreuz Köln-Ost bis zur Amsterdamer Straße beschlossen. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurden die einzelnen Standorte sukzessive in dem Zeitfenster vom 29.10.2007 bis 13.11.2007 unter ausführlicher Berichterstattung der Medien in Betrieb genommen.

Von den 5 Standorten sind immer 2 Standorte mit einer Messeinrichtung bestückt. Die Messeinrichtungen werden in einem rotierenden System wöchentlich auf die einzelnen Standorte verteilt.

Die eingesetzten Systeme entsprechen dem aktuellsten Stand der Technik und sind darauf ausgelegt, 3 parallel verlaufende Fahrspuren gleichzeitig zu überwachen. Rein theoretisch wäre es möglich, bei allen 5 Standorten 3 Fahrspuren gleichzeitig zu überwachen. Bei dem Standort Nr. 5 – Amsterdamer Straße (Tempo 60) sind jedoch die baulichen Begebenheiten für eine 3-spurige Überwachung nicht gegeben. Die B55a macht an dieser Stelle eine leichte Linkskurve, die es nicht ermöglicht, auf der linken Fahrspur gerichtsbestandskräftige Fotos zu machen. Aufgrund der Linkskurve werden bei den Fahrern und Fahrerinnen auf der linken Spur Teile des Gesichtes verdeckt aufgenommen, die eine eindeutige Zuordnung des Fahrers und der Fahrerinnen nicht zulassen. Eine Aufstellung einer weiteren Überwachungsanlage auf dem Mittelstreifen scheidet aufgrund der baulichen Begebenheit (Mittelstreifen zu schmal) ebenfalls aus. Aus den genannten Gründen ist daher eine Überwachung der linken Spur durch die stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen nicht möglich. Um jedoch den Fahrzeugführern und -führerinnen auf der linken Spur keinen „Freifahrschein zum Rasen“ auszustellen, werden durch stadteigene und polizeiliche Radarwagen in unregelmäßigen

Abständen an dem Standort Lentstraße (ca. 200 m hinter dem Starenkasten) gezielt Geschwindigkeitsverstöße auf der linken Spur geahndet.

An den Standorten 01 (Frankfurter Straße) und 03 (Auenweg) wird ebenfalls abweichend von der 3-spurigen Messung die rechte Spur nicht überwacht. Dies liegt darin begründet, dass im Bereich der beiden Standorte sich jeweils Einfädelspuren befinden und die Fahrzeugführer und –führerinnen auf der rechten Spur darauf konzentriert sind, sich in den fließenden Verkehr einzuordnen.

2. Zwischenzeitlich liegen auch erste Zahlen der Polizei Köln für das Unfalllagebild der Monate November und Dezember 2007 vor, die eine eindeutige Rückläufigkeit der Unfallzahlen im überwachten Streckenabschnitt in Fahrtrichtung Innenstadt im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Im überwachten Streckenabschnitt der B55a in Fahrtrichtung Innenstadt ergibt sich eine Senkung der Unfallzahlen im Vergleich zu den Vergleichsmonaten 2006 von 74 auf 43, dies entspricht einer Reduzierung um rund 42%. In der entgegen gesetzten und nicht überwachten Fahrtrichtung stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle um 18,91% von 60 auf 74.

3. Die momentan aktuelle Fallzahlenstatistik mit Stand vom 28.01.2008 sieht wie folgt aus:

In dem Zeitraum vom 29.10.2007 – 28.01.2008 wurden insgesamt rund 4,3 Mio. Messungen durchgeführt. Dabei wurden in 32.193 Fällen Verwarnungsgelder sowie in 1.772 Fällen Anzeigen verhängt. Innerhalb der Anzeigen mussten 109 Fahrverbote ausgesprochen werden. Die Spitzenreiter wurden mit 209 km/h in der Tempo 80 Zone geblitzt (Standort 01 vor Tunnel) sowie mit 170 km/h in der Tempo 60 Zone (Standort 5 Amsterdamer Straße).

Die genaue Fallzahlenstatistik mit Stand 28.01.2008 ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

4. Ein weiterer aktueller Erfahrungsbericht mit neuen Fallzahlen und neuen Erkenntnissen aus dem Unfalllagebild der Polizei wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des AVR fortgeschrieben vorlegen.

Fallsummen Zoobrückenstandort nach Übertretungshöhen

 (alles außerhalb. geschl.
Ortsch.)

Zeitraum: 29.10.2007 – 28.01.2008

	erlaubt (km/h)	Summe Messungen (Verkehrsdurchfluss)	Summe Echtfälle (Geschwindigkeitsverstoß)	Verwarn.	Anzeigen	Fahrverbote	max. km/h
ARGUS01 B55a Frankfurter Str. vor Tunnel i.F. Deutz	80	2.041.108	16.366	15.312	1.054	44	209
ARGUS02 B55a Höhe Waldecker Str. i.F. Zoobrücke	80	315.815	1.189	1.169	20	8	152
ARGUS03 Köln-Zoobrücke Höhe Auenweg i.F. linksrheinisch	80	423.458	3.008	2.895	113	25	144
ARGUS04 Köln-Zoobrücke Strommitte i.F. linksrheinisch	80	320.511	883	858	25	7	173
ARGUS05 Köln-Zoobrücke Höhe Amsterdamer Str. i.F. Nippes	60	1.228.740	12.519	11.959	560	25	170
Summe		4.329.632	33.965	32.193	1.772	109	